

Ergänzung

Maßnahmen des MSC Schatthausen e.V. im Hinblick auf das Coronavirus (Stand 18.03.2020)

Die neueste Verordnung (Corona-VO) der Landesregierung BW untersagt den Betrieb von allen öffentlichen und privaten Sportstätten

Aufgrund der epidemiologischen Lage zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus gelten ab sofort folgende Vorgaben. Diese wurden auf Basis der Verordnungen, Leitlinien, Empfehlungen usw. von Bund, Land, Gemeinde und Robert-Koch-Institut heute vom Vorstand festgelegt.

- Das Clubhaus ist für jegliche Veranstaltungen und Treffen geschlossen.
 - Der Clubabend Donnerstags entfällt.
 - Bereits vereinbarte Feierlichkeiten werden abgesagt.
 - Neue Feierlichkeiten werden nicht vereinbart.
 - Interne Versammlungen dürfen in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem Vorstand stattfinden.

- **Der gesamte Trainingsbetrieb wird eingestellt** (vorerst bis 19.04.2020).

- Der Unterstand bleibt als überdachte Sportstätte geschlossen (vorerst bis 19.04.2020).

- **Das Trainingsgelände ist gesperrt, das Befahren mit Fahrrad und Motorrad ist untersagt** (vorerst bis 19.04.2020).

- Die für den 23.05./24.05.2020 geplante DM/SDM entfällt nach momentanem Stand.
In der 2. Aprilhälfte wird der Vorstand unter Einbeziehung von Stadt und BDR die Veranstaltung neu bewerten.

Die Vorgaben sind vorerst bis 19.04.2020 bzw. 15.06.2020 bindend, stellen allerdings den aktuellen Sachstand dar und können sich aufgrund der dynamischen Entwicklung kurzfristig ändern.

Schatthausen, 18.03.2020

gez.
Martin Comos
1. Vorsitzender

gez.
Reimund Wallum
2. Vorsitzender